

Bericht über die

3. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Obrigheim

am **06.11.2019**

öffentliche Sitzung

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bahnhofstraße im Ortsteil Albsheim

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die Benennung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“.
3. Den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Weiterhin wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 , welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen. Im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen.
4. Die anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sind vom Eigentümer zu übernehmen. Der Antragsteller beauftragt in Abstimmung mit der Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr.: 41/0397/19, Bauvoranfrage; Klärung der Bebaubarkeit -Wohngebäude in 2. Reihe

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0398/19, Antrag Untere Naturschutzbehörde, Geländeauffüllung

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Vor Beginn der Maßnahme sind die zu befahrenden Wirtschaftswege zu sichern. Die Ortsgemeinde bittet um Beteiligung der Fachbehörden SGD und DLR zur Begutachtung und Stellungnahme der relativ guten Bodenwerte.